## NEUES AUS DEM RATHAUS

www.voelklingen.de

Magische Artisten: Seniorennachmittag der Stadt Völklingen

Am 15. Oktober sind die Völklinger Seniorinnen und Senioren zum Seniorennachmittag in die Kulturhalle Wehrden eingeladen. Dabei erwartet sie ein buntes Programm mit Artisten und Zauberern.

Empfangen wird das Publikum von der Animationskünstlerin Sabrina Fackelli mit dem "Origami Walking Act". Weiter geht es mit einer Varieté-Show aus Artistik, Comedy, Zauberei und Jonglage. Für musikalische Unterhaltung sorgt Berthold Hemmen ("Der Kaffeehäusler") mit einem Querschnitt aus seinem umfangreichen Repertoire. Höhepunkt und Abschluss des Seniorennachmittags ist der Auftritt der Showformation "Magic Artists" mit Frontfrau Katja und ihren neun Jungs, die die Zuschauer in die Welt von Menschenpyramiden, Jonglage, Feuer und Zauberei entführen.

Teilnehmen können Senioren/innen ab 60 Jahren mit Wohnsitz in Völklingen. Eintrittskarten sind zum Preis von 5 Euro pro Person ab dem 2. Oktober bei der Stadtverwaltung Völklingen, Fachdienst Jugend, Frauen, Senioren und Integration, Neues Rathaus, 3. OG, Zimmer 3.02 erhältlich und werden von Montag bis Freitag zwischen 9.00 und 12.00 Uhr ausgegeben. Beginn der Veranstaltung am 15. Oktober ist um 14.30 Uhr. Einlass ist ab 14. Uhr. Die Abgabe der Karten erfolgt solange der Vorrat reicht. Um den Interessierten Gelegenheit zu geben zum Veranstaltungsort zu kommen, wird für die Hin- und Rückfahrt ein kostenloser Busservice eingerichtet. Haltestellen, die bei der Hin- und Rückfahrt angefahren werden, werden in den nächsten Ausgaben der Völklinger Stadtnachrichten bekanntgegeben.



Die Müll-Nummer: Unter folgender Nummer können die Bürgerinnnen und Bürger illegalen Müll an den Baubetriebshof melden:

## 06898/13-2375

Die Telefonnummer ist von Montag bis Freitag von 6 bis 19 Uhr erreichbar.

**IMPRESSUM** 

Völklinger Stadtnachrichten

Völklinger Stadtnachrichten Herausgeber: Stadt Völklingen Oberbürgermeister Klaus Lorig Rathausplatz, 66333 Völklingen

Für unverlangt eingesandte Artikel übernimmt die Redaktion keine Haftung.

Einweihung durch Oberbürgermeister:

# Feuerwehrgerätehaus Wehrden wurde erweitert



Der Umbau des Feuerwehrgerätehauses im Stadtteil Wehrden in der Hostenbacherstraße ist erfolgreich abgeschlossen. Oberbürger- Fußbodenheizung meister Klaus Lorig nahm jetzt die Einweihung vor. Dabei dankte Lorig allen Beteiligten für die gute Arbeit bei der Planung und der Durchführung des Bauprojekts.

In seiner Rede erklärte der Völklinger Verwaltungschef, der gleichzeitig auch Chef der Völklinger Feuerwehr ist, mit dem Umbau sei ein Mißstand beseitigt worden, der auf Dauer nicht mehr tragbar gewesen sei. Mit der sanierten Fahrzeughalle erhalte die Feuerwehr nun normgerechte Stellplätze für die hier stationierten Fahrzeuge, welche für die zukünftigen Aufgaben der Wehr unerlässlich seien.

Auf Grund der Enge der vorhandenen Fahrzeughalle hatte in der Vergangenheit erhebliche Unfallgefahr und damit dringender Handlungsbedarf bestanden. Ein Erweiterungsbau und eine Vergrößerung des Standortes waren daher unumgäng-

wurde um 2,50 Meter in der Tiefe erweitert und um circa zwei Meter erhöht. Um dies zu ermöglichen, wurde die alte Flachdachkonstruktion und die vorhandene Hallenfront vollständig abgerissen. Auch die Bodenplatte mußte gänzlich entfernt werden. Die Bodenplatte wurde von der Firma Barth & Sohn komplett neu aus Beton gegossen. Die neu integrierte von der Firma Haustechnik Stefan Pilger installiert. Die neue Hallenfront bietet Platz für drei normaerechte Sektionaltore, welche die Firma Metallbau Patric Schmidt lie-

ferte und montierte.

Stahlbetonbauteilen

den statischen Berechnun- ge eingebaut. di noch vor Weihnachten ausgeführt. 2017 eingedeckt.

Die Fahrzeughalle kann ten des Drucklufterhaltungsdurch neue Fenster in den systems, sämtliche Malerar-

Die neue Fahrzeughalle Die bestehenden Wände der und entlüftet werden. Zum Fahrzeughalle wurden mit Schutz der Feuerwehrleute und vor Dieselmotor-Emissionen (DME) wurde in einer letzten erwerk aus Porenbeton nach Bauphase eine Absauganla-

gen ergänzt und aufge- Im Frühjahr 2018 wurden stockt. Diese Arbeiten waren von der Firma Roman Haubereits unmittelbar vor der ser die Innenputzarbeiten Winterpause im Jahr 2016 fertiggestellt, so dass auch pünktlich fertiggestellt wor- die Bodenbeschichtungsarden. Die Halle erhielt zudem beiten anschließend von der ein Dachtragwerk aus Holz Firma Bauschutz ausgeführt und wurde mit Sandwich-Pa- werden konnten. Im Aussenneelen mit nicht brennba- bereich wurde das Wärmerem, mineralischem Dämm- dämmverbundsystem durch stoff durch die Firma Bernar- die Firma Hartmut Braun

Sämtliche Installationsarbei-Giebelseiten natürlich be- beiten, Wandbeschichtungsarbeiten, der Anschluss des Heizungssystems und die gesamte Elektroinstallationsarbeiten wurden vom Löschbezirk selbst ausgeführt.

Insgesamt werden in Zukunft der Wehr in Wehrden circa 181 Quadratmeter Fläche in der umgebauten Fahrzeughalle zur Verfügung stehen. Die Kosten der Maßnahme belaufen sich insgesamt auf 370.000 Euro. Die Bauzeit wurde mit 12 bis 18 Monaten ab Baubeginn angegeben. Somit konnte das Gesamtprojekt schneller als ursprünglich geplant fertiggestellt werden. Der Bezug der neuen Halle war bereits ab Juli 2017 möglich.



**Dirndl und Krachlederne** 

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Seit Jahren sorgt das Programm der Völklinger Kulturmeile für tolle unterhaltsame Veranstaltungen mit vielen Künstlerinnen und Künstlern. Nachdem nun die Events des Sommers erfolgreich ausklingen, beginnt schon der Vorverkauf für die neuen Veranstaltungen im Herbst und im

Los geht es bereits am 30. September mit dem Duo Graceland. Die Besucherinnen und Besucher dieses Konzertabends in der Völklinger Kulturhalle erwartet ein musikalischer Rückblick auf die Songs von Art Garfunkel und Paul Simon. Gänzehautfeeling ist also garantiert.

Drei Wochen später geht es dann weiter mit den Songs von Santana. Seit dem ersten Woodstock-Festival im Jahre 1969 kennt die Welt seinen musikalischen Sound und den unverwechselbaren Klang seiner Guitarre. Die Band "De Corazon" lässt fast vierzig Jahre Musikgeschichte vor diesem Hintergrund Revue passieren. Auch diesmal findet dieses Konzert in der Kulturhalle in Wehrden statt.

Wer sich die Karten für weitere Veranstaltungen unserer Völklinger Kulturmeile sichern möchte kann dies schon jetzt tun. Sicher ist sicher. Der Vorverkauf läuft.

Und noch ein letzter Hinweis zum Vormerken: Am 30. September beginnt das Ludweiler Oktoberfest. Dirndl und Krachlederne sind willkommen.

Ihr Klaus Lorig Oberbürgermeister der Stadt Völklingen

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT VÖLKLINGEN

Foto: upg

## **BEKANNTMACHUNG**

Wehrführer Herbert Broy, Stellvertretender Löschbezirks-

führer Michael Klesius, Oberbürgermeister Klaus Lorig,

Löschbezirksführer Kai Forster und Diakon Christoph

Storb bei der Einweihungsfeier in Wehrden (von links)

Am Montag, 25. September 2017, 16.00 Uhr findet im Konferenzzimmer des Neuen Rathauses (1. OG, Zimmer 1.20), eine öffentliche Sitzung des Gemeindewahlausschusses statt.

Tagesordnung:

1. Verpflichtung der Mitglieder des Gemeindewahlausschusses, soweit dies noch nicht geschehen ist.

Prüfung des ordnungsgemäßen Vollzugs der Wahl anhand der Wahlniederschriften und Festz. Halting des Ordningsgehalsen vollzügs vollzüger Wall almand der Walling des Gesamtergebnisses der Oberbürgermeisterwahl, insbesondere des Bewerbers, der mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Hat kein/e Bewerber/in mehr als die Hälfte der Stimmen erhalten, wird festgestellt, dass eine Stichwahl stattfindet. Zu der Sitzung hat jedermann Zutritt.

## BEKANNTMACHUNG

1. Haushaltssatzung der Stadt Völklingen für die Haushaltsjahre 2017 und 2018

Aufgrund der §§ 84 ff. des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes - KSVG - in der Fassung der Be-kanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsblatt des Saarlandes Seite 682), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 15. Juni 2016 (Amtsblatt des Saarlandes I Seite 840), hat der Rat der Stadt Völklingen vm 23. Juni 2017 folgende Haushaltandsung begeblesen.

Stadt Völklingen am 22. Juni 2017 folgende Haushaltssatzung beschlossen:		
	is Haushaltsjahr 2017	für das Haushaltsjahr 2018
dem Gesamtbetrag der Erträge auf dem Gesamtbetrag der Erträge auf dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf dem Saldo der Erträge und Aufwendungen auf	80.367.813 € 96.172.695 € -15.804.882 €	81.387.859 € 96.048.029 € -14.660.170 €
2. im Finanzhaushalt mit den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf dem Saldo aus Investitionstätigkeit auf den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf dem Saldo aus Finanzierungstätigkeit auf	2.895.800 € 6.895.800 € - 4.000.000 € 15.194.285 € - 2.865.000 € +12.329.285 €	4.993.500 € 13.993.500 € -9.000.000 € 19.474.522 € - 2.985.000 € +16.489.522 €
§ 2 Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wird festgesetzt auf	4.000.000€	9.000.000€
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung wird festgesetzt auf	gen 2.650.000 €	1.370.000€
Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicher wird festgesetzt auf	ung 130.000.000 €	145.000.000 €
Die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnishaushalts wird festgesetzt auf § 6	15.804.882 €	14.660.170 €
Die Hebesätze für die Realsteuern wurden mit Hebesatzsatzung vom 06. Oktober 2016 wie folgt festgesetzt:  1. Grundsteuer a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A): b) für die Grundstücke (Grundsteuer B): 2. Gewerbesteuer:	290 % 565 % 448 %	290 % 605 % 460 %
S 7 Es gilt der vom Stadtrat am 22. Juni 2017 beschlossene Stellenplan.		
\$ 8 Es gilt der vom Stadtrat am 22. Juni 2017 beschlossene Haushaltssanierungsplan.		

den Fachdienst Finanzmanagement zur Bewirtschaftung freigegeben wurden

Völklingen, 23. Juni 2017 Klaus Lorig, Oberbürgermeister

Über die investiven Mittel der Finanzhaushalte darf erst verfügt werden, wenn die Beträge durch Öffentlicher Teil

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Völklingen für die Haushaltsjahre 2017 und 2018

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 wird hiermit gemäß § 86 Abs. 3 KSVG öffentlich bekannt gemacht.

3. Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde

Das Landesverwaltungsamt als Kommunalaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 28.08.2017

-Az. 1.2-01/110- folgende Genehmigungen erteilt:

"Im Rahmen der Haushaltssatzung 2017/2018 der Stadt Völklingen genehmige ich

- gemäß § 82a Abs. 2 Satz 7 KSVG den am 22.06.2017 beschlossenen Haushaltssanierungsplan,

- gemäß § 91 Abs. 4 KSVG den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

2.650.000 € für das Haushaltsjahr 2017 und

1.370.000 € für das Haushaltsjahr 2018,

- gem. § 92 Abs. 2 KSVG den Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen in Höhe von 4.000.000 € für das Haushaltsjahr 2017 und 9.000.000 € für das Haushaltsjahr 2018.

St. Ingbert, 28.08.2017, Dr. Christof Hoffmann"

4. Offenlegung
Der Haushaltsplan 2017/2018 liegt gemäß § 86 Abs. 4 KSVG ab dem Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung während der Dienststunden im Neuen Rathaus, 2. Obergeschoss, Zimmer 2.09a, an sieben Tagen öffentlich aus

Völklingen, 04. September 2017 Klaus Lorig, Oberbürgermeister

Gemäß § 12 Abs. 6 KSVG wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Ver-fahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer öffentlichen Bekannt-machung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Wiederbesetzungssperre

Mitteilungen und Anfragen

"Innenstadtentwicklung"

Mittwoch, 27.09.2017, 17:00 Uhr Ort, Raum: Neues Rathaus, Rathausplatz, 66333 Völklingen, Großer Saal

ungsplanes im beschleunigten Verfahren

Öffentlichkeit gem. § 3 BauGB und der Behörden gem. § 4 BauGB i.V.m. § 4a

d) Öffentliche und nichtöffentliche Sitzung

des Ortsrates des Gemeindebezirkes

Mitteilungen und Anfragen

Lauterbach

c) Nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses

Sitzungstermin:

Tagesordnung:

Nichtöffentlicher Teil

der Stadt Völklingen

Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung und Feststellung der Tagesordnung

Rechtsschutzgewährung für Bedienstete

Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel -

Ertüchtigung Brandschutz Hermann Neuberger Halle

Nichtöffentlicher Tei

Bekanntmachung

Die Stadt Völklingen gibt bekannt, dass folgende Sitzungen stattfinden:

Öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Bauausschusses Sitzungstermin: Donnerstag, 21.09.2017,

17:00 Uhr

Ort, Raum: Neues Rathaus, Rathausplatz, 66333 Völklingen, Großer Saal Tagesordnung:

Eröffnung der öffentlichen Sitzung und Feststellung der Tagesordnung

Behindertengerechter Ausbau von Bushaltestellen

Mitteilungen und Anfragen

<u>Öffentlicher Teil</u>

Nichtöffentlicher Teil
4 Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung

und Feststellung der Tagesordnung Gehwegaufweitung Höhe Eisenbahnüberführung Altenkesseler Straße in Völklin-

Vergabe von Aufträgen - Umbau und Erweiterung der Kindertagesstätte St. Eligius

Vergabe der Innenputz- und Trockenbauar-Sanierung/Asphaltsanierung Hindenburgplatz Völklingen-Stadtmitte

Mitteilungen und Anfragen Öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Hauptausschusses Sitzungstermin: Dienstag, 26.09.2017,17:00 Uhr

Ort, Raum: Neues Rathaus,Rathausplatz, 66333 Völklingen, Großer Saal

Eröffnung der öffentlichen Sitzung und Feststellung der Tagesordnung

Zwischenbericht des Sondervermögens "Abwasserbeseitigung" zum 30.06.2017 Mitteilungen und Anfragen

Mittwoch, 27.09.2017, ,18:00 Uhr

Ort. Raum: Vereinsraum der Lauterbachhalle. Fröbelstraße 14, 66333 VK-Lauter-

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der öffentlichen Sitzung

und Feststellung der Tagesordnung

Marktordnung Anlegen von Fahrradschutzstreifen

und Parkflächenmarkierungen Organisation einer Grünschnittsam-

5 Rückblick Kirmes

6 Gestaltung von Trafostationen

7 Annahme der Niederschrift

der Sitzung vom 28.06.2017

8 Mitteilungen und Anfragen Nichtöffentlicher Teil

1 Eröffnung der nichtöffentlichen

Sitzung und Feststellung der Tagesordnung

Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung und Feststellung der Tagesordnung Bebauungsplan II/12-1; Markt-, Moltke-, Cloosstraße "D". 3. Teiländerung des Bebau 2 Annahme der Niederschrift der Sit-

zung vom 28.06.2017 Mitteilungen und Anfragen

e) Nichtöffentliche Sitzung des Einstellungsausschusses

nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB).

1. Zustimmung zum Bebauungsplanentwurf.
Einleitung des Verfahrens zur Beteiligung der Sitzungstermin: Donnerstag, 28.09.2017, 16:00 Uhr

Ort, Raum: Neues Rathaus, Rathaus-platz, 66333 Völklingen, Konferenzzimmer (1. OG, Zi. Nr. 1.20)

Tagesordnung:

Nichtöffentlicher Teil
1 Eröffnung der Sitzung und Feststel-

lung der Tagesordnung

4 Personalangelegenheiten

Mitteilungen und Anfragen

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Sitzungstermin:

Donnerstag, 28.09.2017, 17:00 Uhr

Ort, Raum: Neues Rathaus, Rathaus-platz, 66333 Völklingen, Großer Saal

www.voelklingen.de

# NEUES AUS DEM RATHAUS

Melden Sie uns öffentliche Veranstaltungstermine für den Internet-Veranstaltungskalender unter http://veranstaltungen.voelklingen.de

VERANSTALTUNGEN IN VÖLKLINGEN

**SPORT** 23. September **Above Skate Contestreihe 2017** 

Halle, Völklingen

Skateranlage, Hermann-Neuberger-

nterkulturelle Woche 2017

der Kulturhalle Völklingen-Wehrden

**OKTOBERFEST** 

FESTZELT MARKTPLATZ LUDWEILER

Freitag, 29. September 17.00 Uhr: Zelteröffnung
18.30 Uhr: Oktoberfest - Eröffnung mit Fassanstich

16.00 Uhr: Musik der Gastvereine

Sonntag, 1. Oktober

1.00 Uhr: Frühschoppen mit dem MV "Almenrau

13 30 Uhr: Marschpräsentation in der Völklinger Straße

der Gastvereine aus Nah und Fer

**Ludweiler Oktoberfest** 

**30. September 2017** 

Friedrich-Ebert-Platz, Ludweiler

20.00 Uhr: Super Partystimmung mit: Samstag, 30. September

uftaktveranstaltung "Farbe bekennen - Mach mit" ontag, 25. September, 18 - 22 Uhr

24. September Backhausfest Backhaus Lauterbach **BUCHVORSTELLUNG** 21. September Max Hewer Von der Saar zum Ebro Altes Rathaus, Völklinger 18 Uhr

**INTERKULTURELLE WOCHE** 28. September, 10 - 13 Uhr Bildung als Brücke in den Beruf Veranstalter Berufsbildungszentrum Am Bachberg 1. Völklingen

29. September, ab 11 - 13 Uhr Willkommen im Nordbeet Eröffnung Interkultureller Garten Abschlussveranstaltung der IKW Platz vor der Versöhnungskirche Weitere Veranstaltungen unter www.voelklingen.de Änderungen vorbehalten

**KULTURMEILE** 

## VHS VÖLKLINGEN

Mittwoch, 20. September Kurs: Entspannung und Bewegung am Morgen 9 Uhr, Altes Rathaus

# Donnerstag, 21. September Kurs: Pilates

- gut für Figur und Haltung 17 Uhr, Albert-Einstein-Gymnasium
- Kurs: Feldenkrais 18.30 Uhr, Albert-Einstein-
- Gymnasium Kurs: Englisch für Anfänger lernen in Bewegung 10.30 Uhr, Altes Rathaus Vorbesprechung, 360-Grad-Videos, 18 Uhr, Altes Rat-
- Kochkurs: Gesund kochen und backen mit Dinkel 17.30 Uhr, Haus der Vereine

### Freitag, 22. September

- Seniorenakademie Sitzgymnastik, 15 Uhr Altes Rathaus
- Vortrag Physiotherapie und Ernährung für Hunde
- 18 Uhr, Altes Kathaus Kurs Motorsägenlehrgang - Grundkurs, 8 Uhr
- Forstamt Am Simchel

  Junge VHS, Selbstverteidigung für Kinder und Jugendliche, 16.30 Uhr Grundschule Wehrden
- Seminar Aufatmen im Park - Atemübungen 17 Uhr, Schillerpark

### Samstag, 23. September

Junge VHS GIX Music Maker

Soundproduktion mit MA 10 Uhr, Schule Luisenthal

## VÖLKLINGEN LEBT GESUND



Aqua-Power im Stadtbad 19.30 - 20.15 Uhr Ort: Karl-Janssen-Str. 33a Verantwortlich: Stadtbad Völklingen Tel.: 06898/13-2595

### Sonntag, 24. September

Vier-Burgenwanderung im Grenzgebiet der Süd-Pfalz, 9 Uhr Treff: Ecke Stadion-/Hohen-zollernstr., Verantwortlich Freitag, 29. September Blutspendetermin Saarwaldverein OV Völklingen, Bernd Reichert Tel.: 06898/8668

## Dienstag, 26. September ■ Monatliches Treffen für

Angehörige von Patienten mit Lungenkrebs 16 -17.30 Uhr,

Ort. Richardstr. 5-9, Verantwortlich: Detlef Born, Lungen Zentrum Saar, SHG Kliniken Tel.: 06898/12-2255

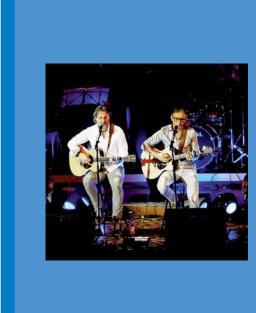
## Mittwoch, 29. September

Wanderung ab Kreuzberg haus, 15 Uhr, Treff: Kreuzberghaus, Verantwortlich: Saarwaldverein OV Völklingen, Bernd Reichert Tel.: 06898/8668

## 15.30 - 19.30 Uhr Ort: Haus der Vereine Am Bürgermeisteramt 1 Verantwortlich: DRK-Ortsverein, Andrea Isberner,

Tel.: 06898/28808

## **KULTURMEILE**



## **Duo Graceland** a tribute to Simon & Garfunkel

30. September 2017, 20 Uhr Kulturhalle Wehrden

## De Corazon The Music of Santana

20. Oktober 2017 Kulturhalle Wehrden

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT VÖLKLINGEN

- Bebauungsplan Nr. VII/14 "Ehemalige Saarland-Raffinerie", Teilbereich 2, 2. Bauabschnitt, hier: Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB
- Bebauungsplan II/12-1; Markt-, Moltke-, Cloosstraße "D". 3. Teiländerung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB). 1. Zustimmung zum Bebauungsplanentwurf. 2. Einleitung des Verfahrens zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 BauGB und der Behörden gem. § 4 BauGB i.V.m. § 4a BauGB
- Errichtung einer - Völklingen
- Rückbau einer öffentlichen Telekommunikationsstelle in der Innen-
- 6 Rechtsschutzgewährung für Bedienstete der Stadt Völklingen

Völklingen, 15.09.2017 Der Oberbürgermeister , gez. Lorig

# BEKANNTMACHUNG BEBAUUNGSPLAN NR. I/14, TEIL 2 "CITY-CENTER VÖLKLINGEN", 1. ÄNDERUNG: AUFSTELLUNGSBESCHLUSS, BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT

Der Rat der Stadt Völklingen hat in seiner Sitzung am 13.09.2016 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der damals gültigen Fassung die Aufstellung des Bebau-ungsplans Nr. I/14, Teil 2 "City-Center Völklingen", 1. Ändeungsplans Nr. 1/14, 1eil 2 "City-Center Volklingen", 1. Ander-rung, beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB, in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBI. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.07.2017 (BGBI. I S. 2808), i.V.m. § 1 der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung der Mittelstadt Völklingen in der Neufassung vom 19.09.2016, rechtskräftig seit dem 29.09.2016, bekannt gemacht. Die Aufstellung erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB u.a. ohne Umweltbericht.

Ziel der Bebauungsplanänderung ist es, den zentral in der Innenstadt von Völklingen gelegenen Bereich des ehemali-gen Kaufhofareals einschließlich des Parkhauses neu zu ordnen und Ansiedlungen zur Attraktivierung der Innenstadt

Die genauen Grenzen der Bebauungsplanänderung sind dem Übersichtsplan zu entnehmen. Die Fläche des Geltungsbereiches umfasst rund 3 ha.



Landesamt für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung, Kontrollnummer: SB 009/05

Der Rat der Stadt Völklingen hat in seiner Sitzung am 31.08.2017 dem Entwurf der Bebaungsplanänderung nebst Begründung zugestimmt und die Einleitung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Anwendung von § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB und

Tagesordnung:

i.V.m. § 1 der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung der Mittelstadt Völklingen vom 19.09.2016, rechtkräftig seit dem 29.09.2016, mache ich hiermit öffentlich bekannt, dass der Entwurf des Bebauungsplans Nr. I/14, Teil 2 "City-Center Völklingen", 1. Änderung, nebst Begründung in der Zeit vom 28.09.2017 bis einschließlich 30.10.2017 während der üblichen Dienststunden im Neuen Rathaus der Stadt Völklingen, Technische Dienste/Fachdienst 46 Stadtplanung und Stadtentwicklung, 6. Obergeschoss, Zimmer 6.12a, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den

Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.
Zusätzlich bietet die Stadt Völklingen auch eine Beteiligung der Öffentlichkeit über Internet an. Der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung kann unter www.voelklingen.de - Rathaus – Stadtplanung und Stadtentwicklung - Bauleitplanung -Bebauungsplan - Aktuelle Beteiligungsverfahren - in dem oben genannten Zeitraum eingesehen werden. An gleicher Stelle kann auch eine Stellungnahme elektronisch abgegeben wer-

**BEKANNTMACHUNG** 

Satzung über das Auswahlverfahren in die Ganztagsgrundschule Völklingen / Heidstock-Luisenthal der Mittelstadt Völklingen

Gemäß §§ 5a und 33 Absatz 1 und 2 Nr. 1 b des Gesetzes zur Ordnung des Schulwesens im Saarland (Schulordnungsgesetz, SchoG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. August

SchoG) in der Fassung der Bekanntmacnung vom 21. August 1996 (Amtsbl. S. 846), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 20. Januar 2016 (Amtsbl. I S. 120) und § 4 Absatz 2 der Verordnung -Schulordnung- über die Gebundene Ganztagsschule (Ganztagsschulverordnung) vom 30. Januar 2013 (Amtsbl. I S. 52) geändert durch Verordnung zur Änderung der Verordnung -Schulordnung- über die Gebundene Ganztagsschule (Ganztagsschulverordnung) vom 04. Mai 2015 (Amtsbl. I S. 276) wird auf Beschluss des Stadtrates der Mittelstadt Völklingen vom 22.06.2017 die folgende Aufnahmesatzung beschlossen: 6 1 Grundsatz

Durch den Erlass des Ministeriums für Bildung und Kultur vom

16. August 2016 wird die Grundschule Völklingen / Heidstock-Luisenthal ab dem Schuljahr 2017/2018 als maximal zweizügi-

Diese Satzung findet Anwendung, soweit zum jeweiligen Schul-jahr die Zahl der angemeldeten Kinder, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Schulbezirk der Ganztagsgrund-

schule Völklingen / Heidstock-Luisenthal haben unterschreitet

und die Anzahl der übrigen Bewerberinnen und Bewerber die Anzahl der freien Plätze übersteigt.

(1) Die vorhandenen Plätze werden vorrangig an Bewerberinnen und Bewerber vergeben, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Schulbezirk der Ganztagsgrundschule

(2) Die nach Aufnahme der Kinder mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt im Schulbezirk Völklingen / Heidstock-Luisenthal verbleibende Plätze werden an Bewerberinnen und Be

ber nach folgender Reihenfolge vergeben: a. Bewerberinnen und Bewerber mit Wohnsitz oder gewöhnli-

chem Aufenthalt in den Schulbezirken der Grundschulen

Haydnstraße, Bergstraße/Röchlinghöhe und Fürstenhau-

Bewerberinnen und Bewerber aus den übrigen Grund-schulbezirken der Mittelstadt Völklingen

c. sonstige Bewerberinnen und Bewerber (3) Sollte die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber innerhalb

§ 2 Aufnahmeverfahren

Völklingen / Heidstock-Luisenthal haben.

Völklingen, 11.09,2017 Der Oberbürgermeister, Gez. Klaus Lorig

Präambel

### Plätze übersteigen, werden diejenigen Bewerberinnen und Bewerber aufgenommen, bei denen die Nichtaufnahme eine besondere Härte darstellen würde. Insoweit sind insbesondere die familiäre Situation der Bewerberinnen und Bewerber, die dem oder den Erziehungsberechtigten zur Verfügung stehenden Betreuungsmöglichkeiten, die Berufstätigkeit des oder der Erziehungsberechtigten, die Schule besuchende Geschwister sowie sonstige in der Person der Bewerberinnen oder Bewerber lie genden Gründe zu berücksichtigen. (4) Den Erziehungsberechtigten obliegt es, bei der Anmeldung

einer der Bewerbergruppen a - c die Anzahl der noch freien

alle Gründe für eine bevorzugte Aufnahme in die Schule darzulegen und glaubhaft zu machen. Insbesondere haben sie die Umstände glaubhaft zu machen, aus denen sich eine besonde-

re Härte ergeben könnte.

§ 3 Losentscheid
(1) Können bei der Vergabe nicht alle Bewerberinnen und Bewerber mit gleicher Präferenz aufgenommen werden, so ent-

(2) Den Érziehungsberechtigten der betroffenen Bewerberinnen und Bewerber ist Gelegenheit zu geben, der Auslosung beizuwohnen. Ort und Zeitpunkt des Losverfahrens sind ihnen recht-§ 4 Auswahlausschuss

(1) Zur Durchführung des Auswahlverfahrens wird jeweils zu Beginn des Schuljahres der Auswahlausschuss gebildet. (2) Mitglieder des Auswahlausschusses sind

- die Leiterin/der Leiter der Ganztagsgrundschule oder ein von ihr/ihm beauftragtes Mitglied der Schulleitung als Vorsitzende/r - eine Lehrerin/ein Lehrer der Ganztagsgrundschule

eine Vertreterin/ein Vertreter der Elternvertretung der Ganztagsgrundschule eine Vertreterin/ein Vertreter des Schulträgers

- eine Vertreterin/ein Vertreter aus dem sozialpädagogischen

Bereich der Ganztagsgrundschule Die Entsendung einer Lehrerin/eines Lehrers sowie einer Vertreterin/eines Vertreters der Elternvertretung gehört zu dem Aufgabenbereich der Schulkonferenz.

(3) Der Auswahlausschuss ist beschlussfähig, wenn alle Mitglie der unter Einhaltung einer Frist von mindestens 3 Tagen schrift-lich eingeladen worden sind und außer der/dem Vorsitzenden mindestens 3 weitere Mitglieder anwesend sind. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der/des

§ 5 Auswahlverfahren

(1) Der Schulträger beruft den Auswahlausschuss nach Ablauf der Anmeldefrist ein, wenn die Anzahl der Anmeldungen die Anzahl der nach Aufnahme der Kinder aus dem Schulbezirk der Ganztagsgrundschule Völklingen / Heidstock-Luisenthal verbleibende freie Plätze übersteigt. (2) Der Auswahlausschuss entscheidet über die Aufnahme unter

Härtefallgesichtspunkten nach § 2 Absatz 1 und 2 und führt das Losverfahren durch. (3) Kommt es zum Losverfahren, werden die Namen der Bewer-

berinnen und Bewerber auf separate Kärtchen (Lose) geschrieben und in eine Wahlurne gegeben. Ein Mitglied des Auswahlausschusses zieht die Lose entsprechend der Anzahl der noch zu vergebenden Plätze. (4) Über alle Sitzungen des Auswahlausschusses sowie über

die Durchführung des Losverfahrens ist eine Niederschrift zu fertigen, in der alle Entscheidungen des Ausschusses zu vermerken sind. Bei der Aufnahme nach Härtefallgesichtspunkten sind die Gründe der jeweiligen Entscheidung in Stichworten festzuhalten. Der Niederschrift ist eine Liste mit den Namen aller angemeldeten Bewerberinnen und Bewerber beizufügen. Das Ergebnis des Auswahlverfahrens ist dem Schulträger (Schulverwaltung) unter Beifügung der Niederschrift mitzuteilen.

(5) Die Erziehungsberechtigten sind innerhalb einer Woche über das Ergebnis des Auswahlverfahrens schriftlich zu benachrichti-

gen. Kann die Aufnahme nicht erfolgen, so ist die Entscheidung zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu verse-

§ 6 Inkrafttreten se Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Völklingen, den 21.08.2017, gez. Lorig

## Informationen zur Bundestagsund Oberbürgermeisterwahl am 24. September 2017

Bei der Bundestags- und Das Wahlbüro ist in der Wo-

Oberbürgermeisterwahl ist che vor der Wahl wie folgt

gen in 29 Wahlbezirke eingeteilt; zusätzlich gibt es 7 Brief- Montag, 18.9.2017: wahlbezirke. Rund 240 Wahlhelfer ermöglichen den rund 7.30 - 16.00 Uhr 30.000 Wahlberechtigen ihre Stimme am Wahltag im jewei-Dienstag, 19.9.2017:

das Gebiet der Stadt Völklin- geöffnet:

ligen Wahlbezirk abzugeben.

auf dem Wahlbenachrichti-

gungsbrief mit einem "Roll-

stuhlfahrersymbol" gekenn-

zeichnet. Ebenfalls sind Kon-

takte auf der Karte angege-

ben, unter denen man Aus-

künfte zu barrierefreien Räu-

Die Wahllokale haben am 24.

September von 8.00 bis 18.00 Uhr geöffnet. Mitzubringen

sind die Wahlbenachrichti-

gungskarte und der Personal-

ausweis oder der Reisepass.

Wem es nicht möglich ist, das

entsprechende Wahllokal auf-

zusuchen, kann im Wahlbüro

der Stadt Völklingen noch bis

Freitag, 22. September 2017,

18.00 Uhr, Briefwahlunterla-

gen beantragen. Danach ist

nachgewiesenen plötzli-

seinen Wahlbrief aber bis

Rathaus, Erdgeschoss, Saal

1, bis 18.00 Uhr erledigen.

Wahltag 15.00 Uhr!

men erhalten kann.

Barrierefreie Wahlräume sind

7.30 - 16 00 Uhr

Mittwoch, 20.9.2017:

7.30 - 18.00 Uhr

Donnerstag, 21.9.2017:

7.30 - 16.00 Uhr

Freitag, 22.9.2017:

7.30 - 18.00 Uhr

Samstag, 23.9.2019: 9.00 – 12.00 Uhr

Sonntag, 24.9.2017:

Briefwahl nur noch im Falle Sollte bei der Oberbürgereiner durch ärztliches Attest meisterwahl am 24.9.2017 keiner der Kandidaten mehr chen Erkrankung möglich. als die Hälfte der Stimmen er-Diese Möglichkeit endet am halten, findet am 08.10.2017 zwischen den beiden Kandi-Wer Briefwahl beantragt hat, daten, die die meisten Stimmen erhalten haben, eine zum Wahltag noch nicht ab- Stichwahl statt.

gegeben hat, kann dies noch Alle Wahlberechtigten, die zur am Wahltag im Wahlbüro der Wahl am 24.9.2017 Briefwahl-Stadt Völklingen im Neuen unterlagen beantragt haben, bekommen automatisch auch die Briefwahlunterlagen für die Stichwahl zugesandt. Der Versand der Briefwahlunterlagen erfolgt aller Voraussicht nach am Freitag, 29.9.2017.